



# Wasserversorgung der rhenag im Gebiet der Stadt Königswinter



## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für das Versorgungsgebiet der rhenag in der Stadt Königswinter

**gültig ab 01.01.2022**

#### **I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen**

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Hausanschlusskosten**

	netto	+ 7% USt.	brutto
1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63	1.431,61 €	100,21 €	1.531,82 €
1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände	61,35 €	4,29 €	65,64 €
1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung	13,29 €	0,93 €	14,22 €

#### **2. Baukostenzuschuss**

	netto	+ 7% USt.	brutto
Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:	63,91 €	4,47 €	68,38 €
mindestens jedoch für 10 Meter:	639,10 €	44,74 €	683,84 €

## II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden wie folgt erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2022:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	1,20 €	0,00 €	1,20 €
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

## III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2022:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	86,00 €	16,34 €	102,34 €
Handwerker	65,00 €	12,35 €	77,35 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt. Maßgeblich für die Umsatzsteuer ist der jeweilige Zeitpunkt der Leistungsführung.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Bruttopreis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.



rhenag  
Rheinische Energie Aktiengesellschaft  
Bachstraße 3  
53721 Siegburg

www.rhenag.de  
Telefon: 02241.107-0

### Kontaktadresse des Netzservice Königswinter:

Rhein-Sieg Netz GmbH  
Cäsariusstraße 99  
53639 Königswinter

www.rhein-sieg-netz.de  
E-Mail: netzbetrieb@rhein-sieg-netz.de

Telefon: 02223.9232-0  
Telefax: 02223.9232-30